

Magdeburg, 29.01.2020

Qualifizierungschancengesetz endlich zu einem Erfolgsmodell machen

Sehr geehrte(r) Frau/Herr ...,

gern möchte ich mich nach längerer Zeit mal wieder bei Ihnen in Erinnerung rufen, um Sie einerseits über die aktuellen arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen in Sachsen-Anhalt zu informieren und Sie andererseits auf einige **Unzulänglichkeiten bei der Umsetzung des grundsätzlich sehr notwendigen Qualifizierungschancengesetzes** aufmerksam zu machen.

Hierzu verweise ich zunächst auf folgende alarmierende Veröffentlichungen:

- In der „Volksstimme“ vom 22.01.2020 wurde unter der Überschrift „Digitalisierung bedroht jeden vierten Job“ u.a. folgendes ausgeführt:

„Jeder vierte Arbeitsplatz in Sachsen-Anhalt ist von der Digitalisierung bedroht. Jobs von 190.000 Beschäftigten (24,4 Prozent) könnten bereits heute durch computergesteuerte Maschinen erledigt werden, heißt es in einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Halle. ... Am höchsten ist der Anteil in der Fertigungs- und Elektrotechnik, bei Dienstleistungen und Logistik. Besonders viele Arbeitsplätze sind **in der Börde** ersetzbar. **Jeder dritte Job könnte sich dort durch den technologischen Fortschritt grundlegend verändern oder wegfallen.**“

VDPVerband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0

F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de**Bankverbindung**

Deutsche Kreditbank

Konto-Nr.: 107 334 00

BLZ: 120 300 00

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal

VR 11611

- Am 17.01.2020 veröffentlichte der „Spiegel“ einen Artikel mit der Überschrift „Deutsche kümmern sich kaum um digitale Weiterbildung im Job“.

Auszugsweise heißt es hierin: „Ein gutes Jahr nach Einführung (Anmerkung: des Qualifizierungschancengesetzes) steht fest: Weitergebildet wurden aber bislang vor allem andere – nämlich Altenpflegerinnen und LKW-Fahrer. ... Falsch gemacht wurde damit nichts: Denn das Gesetz war – kaum beachtet – von vornherein nicht nur für die digitale Weiterbildung gedacht, sondern auch für Kurse bei Engpassberufen. Dazu zählen vor allem Altenpfleger, LKW-Fahrer und Erzieher. ... Geworben hatte Heils Ministerium allerdings in den vergangenen Monaten besonders für die digitale Weiterbildung, und darauf hofft das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auch weiterhin. **Schließlich gilt Weiterbildung bei Arbeitsmarktexperten als der wichtigste Schlüssel, um die Folgen der digitalen Transformation zu bewältigen und Arbeitsplätze zu sichern.** ... Die Bundesvereinigung der Arbeitgeber lobt sogar die Förderung in den Engpassberufen, übt aber deutliche Kritik an dem Gesetz: **Dass die digitale Weiterbildung zu wenig in Anspruch genommen wurde, liege am Mangel passender Maßnahmen. Sie zu entwickeln werde durch bürokratische Regelungen nicht selten erheblich erschwert: Mal sind die veranschlagten Kosten für innovative Maßnahmen zu hoch, mal scheitert es daran, dass eine Mindestteilnehmerzahl vorausgesetzt werden muss, die gerade im ländlichen Raum nicht immer erreicht werden kann, heißt es dort.“**

- Abschließend sei noch auf eine Veröffentlichung im „Bildungsspiegel“ vom 23.01.2020 unter der Überschrift „**Einen Digitalpakt könnte auch die berufliche Weiterbildung gut gebrauchen**“ hingewiesen.

Dort heißt es: „Im Zentrum des Gesprächs standen Fragen zur schulischen Ausbildung im Zeitalter der Digitalisierung, den neuen Herausforderungen für Ausbildungspersonal und Auszubildende in den Betrieben sowie den Veränderungen, die sich aufgrund des technologischen Wandels für Bildungseinrichtungen ergeben. ... Dr. Rainer Behrend (Anmerkung: Bildungsexperte bei Weiterbildung Hessen e.V.) merkte dazu an: << Diesen Pakt gibt es leider nur für den schulischen Bereich. Aber gerade Weiterbildungseinrichtungen stehen vor vielfältigen Herausforderungen, um zukunftsorientierte Lernangebote zu entwickeln und umzusetzen. >> Die Digitalisierung erfordere von den Bildungseinrichtungen Investitionen in die technische Infrastruktur, was mit hohen Kosten verbunden sei, so Behrend. Auch die Entwick-

lung und Umsetzung neuer, innovativer Lehrangebote mit Hilfe digitaler Medien sei zunächst mit hohen Kosten für die Bildungsanbieter verbunden. Behrend sagte weiter: << Dabei ist es aktuell sehr ungewiss, ob sich diese Kosten in Zukunft amortisieren werden. Und schließlich besteht in den Schulungseinrichtungen bei den Lehrkräften erheblicher mediendidaktischer Schulungsbedarf >>. **Aus seiner Sicht müsse daher der Digitalpakt weiter gedacht werden und auch die Erwachsenenbildung mit berücksichtigen.**“

Zusammenfassend kann man also sagen:

Wenn nicht schnell seitens der Politik und der Wirtschaft energisch gegengesteuert wird, werden auch in Sachsen-Anhalt zehntausende Arbeitsplätze durch die Digitalisierung verschwinden und hunderte Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Um die betroffenen Mitarbeiter*innen für die Herausforderungen dieser Veränderungen fit zu machen, bedarf es vielfältiger individueller Weiterbildungen auf höchstem Niveau. Die Weiterbildungseinrichtungen müssen deshalb in die Lage versetzt werden, derartige Anforderungen auch erfüllen zu können.

Was sind bislang für die Weiterbildungseinrichtungen, die mit Arbeitsagenturen und Jobcentern zusammenarbeiten, die größten Probleme?

- Die Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) ist weiterhin ein Stiefkind für viele Arbeitsverwaltungen, da diese kostenintensiver als z.B. die kurzläufigen Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen ist.

Zwar ist die Anzahl der Neueintritte von geförderten Personen in entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen in unserem Bundesland während der ersten drei Quartale des Jahres 2019 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um insgesamt 561 gestiegen (= + 7,7 Prozent), **im Vergleich zu den ersten drei Quartalen des Jahres 2015 aber waren hier 3.552 weniger Neueintritte zu beobachten (= - 31 Prozent)**. Ich verweise hierzu auf die Übersicht in der diesem Schreiben beigefügten Anlage 1.

- Als Anlage 2 ist diesem Schreiben eine sehr bemerkenswerte Zusammenstellung des Instituts Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen (IAQ) beigefügt. **Hieraus wird deutlich, dass die Jobcenter im Jahr 2018 ca. 5,5 Mrd. € für ihre Verwaltung ausgegeben ha-**

ben (= 12,5 Prozent der Gesamtausgaben der Jobcenter), aber nur 3,1 Mrd. € (= 7,0 Prozent der Gesamtausgaben) für SÄMTLICHE Eingliederungsleistungen (wazu u.a. Weiterbildungsmaßnahmen, Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten zählen). Anders noch im Jahr 2010: Hier gaben die Jobcenter nur 4,2 Mrd. € für ihre Verwaltung (bei deutlich mehr Leistungsbeziehern!) aus, aber immerhin 5,7 Mrd. € für die Eingliederungsmaßnahmen.

- Als **Hauptproblem** bei der zielgerechten Umsetzung des Qualifizierungschancengesetzes erweist sich aber weiterhin das seit Jahren unverändert vom SGB III vorgegebene und von der Bundesagentur für Arbeit praktizierte **Instrument des sog. „Bundesdurchschnittskostensatzes (BDKS)“** (s. § 180 Abs. 3 Nr. 3 SGB III).

Obwohl die Anzahl der Weiterbildungsteilnehmer*innen (insbesondere pro Maßnahme) seit Jahren rückläufig ist, obwohl allein der Mindestlohn für die Weiterbildungsbranche in den neuen Bundesländern zwischen dem 01.07.2013 und dem 01.01.2020 in den neuen Bundesländern um fast 50 Prozent gestiegen ist und die Arbeitsmarktdienstleister viele weitere Kostensteigerungen sowie Investitionsbedarfe (z.B. im Zuge der Digitalisierung) zu verzeichnen haben, stagnieren viele dieser BDKS, die den Trägern pro Teilnehmerstunde maximal von der Bundesagentur und den Jobcentern zugebilligt werden, ebenfalls seit Jahren. **So beträgt z.B. der BDKS für Weiterbildungen im Bereich „Informatik und andere IKT-Berufe (Fachkraft)“ aktuell 8,78 € pro Teilnehmerstunde, das sind sogar 7 Cent weniger als 2013, dem Jahr des Inkrafttretens des ersten Mindestlohns für die Weiterbildungsbranche.** Die vom Qualifizierungschancengesetz vorgesehenen höchst individuellen und hochwertigen Weiterbildungen sind mit derartig niedrigen Stundensätzen nicht umsetzbar!

Was ist deshalb notwendig?

- Die Weiterbildungseinrichtungen, die seit Jahren aufgrund der existenzbedrohenden Rahmenbedingungen im Bereich der Arbeitsmarktförderung selbst kaum noch in der Lage waren bzw. sind, in die Digitalisierung ihrer eigenen Technik und die Fortbildung ihrer Mitarbeiter*innen zu investieren, brauchen dringend – so wie von der Weiterbildung Hessen e.V. gefordert – einen **eigenen DigitalPakt**, von dem auch privat getragene Weiterbildungseinrichtungen partizipieren können müssen. Nur so werden sie ihre Ausstattung im notwendigen Maße modernisieren und Angebote vorhalten können, die den Anforderungen der entsprechenden Wirtschaftsunternehmen und Hand-

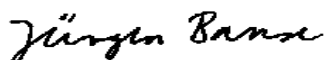
werksbetriebe hinsichtlich der Weiterbildung ihrer Angestellten gerecht werden.

- **Die Vorgaben zum BDKS müssen dringend überarbeitet werden.** Dabei ist die bislang von der Bundesagentur für Arbeit kalkulierte Teilnehmerzahl von 15 realistisch nach unten anzupassen, bei der jährlichen Ermittlung müssen u.a. die Steigerungen des Mindestlohns für die Weiterbildungsbranche (auch für die Zukunft!) angemessen Berücksichtigung finden und ein Überschreiten des BDKS muss unter bestimmten Voraussetzungen deutlich erleichtert werden. Genau über diese Punkte wird nach meiner Kenntnis zwar auch schon seit längerer Zeit im BMAS diskutiert, es mangelt aber noch immer an einer konkreten praxisnahen Lösung.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Mitgliedseinrichtungen des VDP Sachsen-Anhalt und der dort tätigen Mitarbeiter*innen, dass Sie die vorgenannten zwei Punkte in Ihrer politischen Arbeit nachhaltig unterstützen und diesen Priorität einräumen. **Anders kann Deutschland dem digitalen und demografischen Wandel nicht im notwendigen Maße gerecht werden, wenn man auch in der Zukunft noch zu den führenden Wirtschaftsnationen gehören und wieder drastisch steigende Arbeitslosenzahlen vermeiden will.**

Schon jetzt danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung. Sehr gern stehe ich Ihnen für ein erläuterndes Gespräch oder für eventuelle Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banse
- Geschäftsführer –

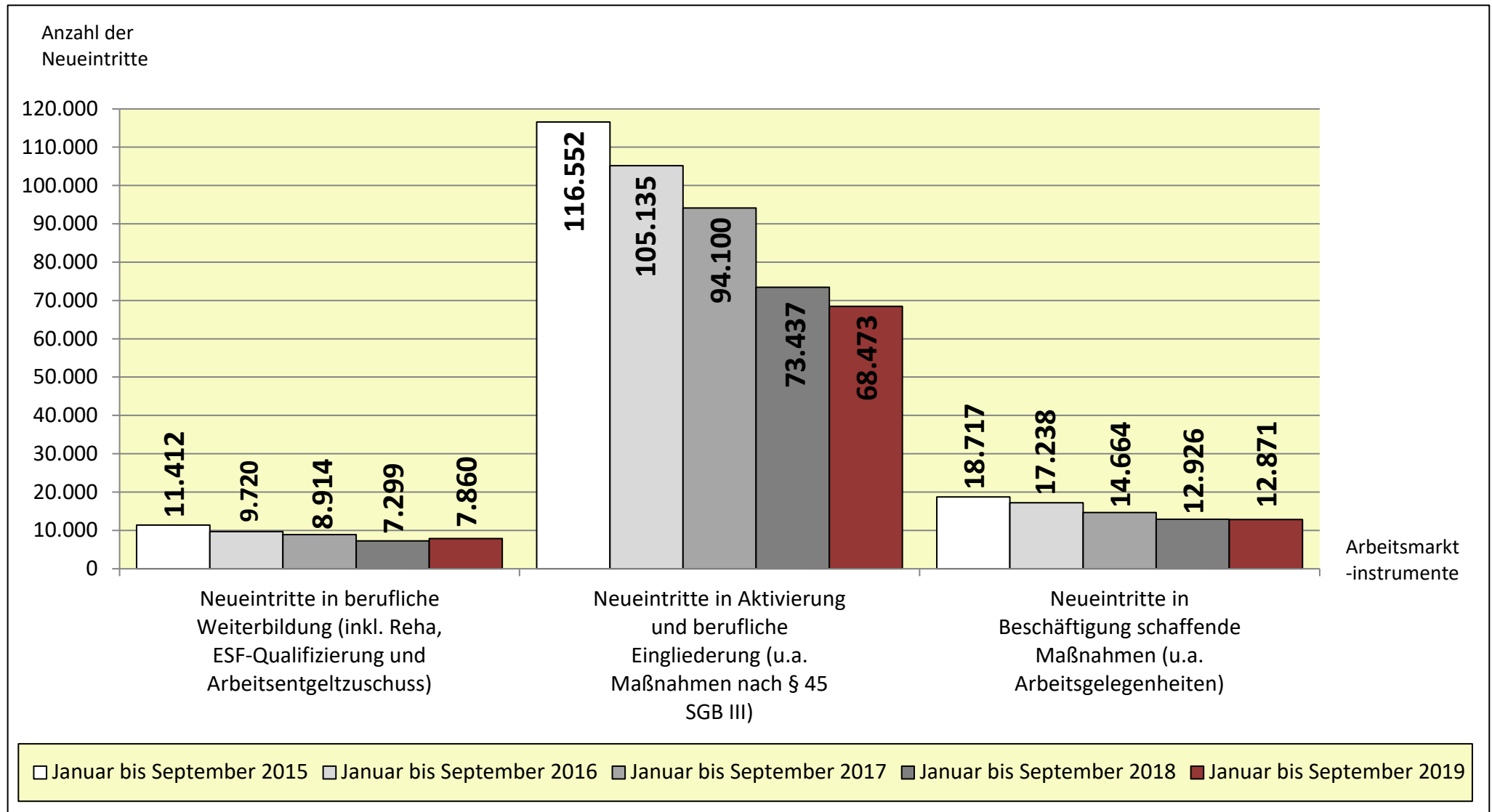
Anlagen

Verteiler:

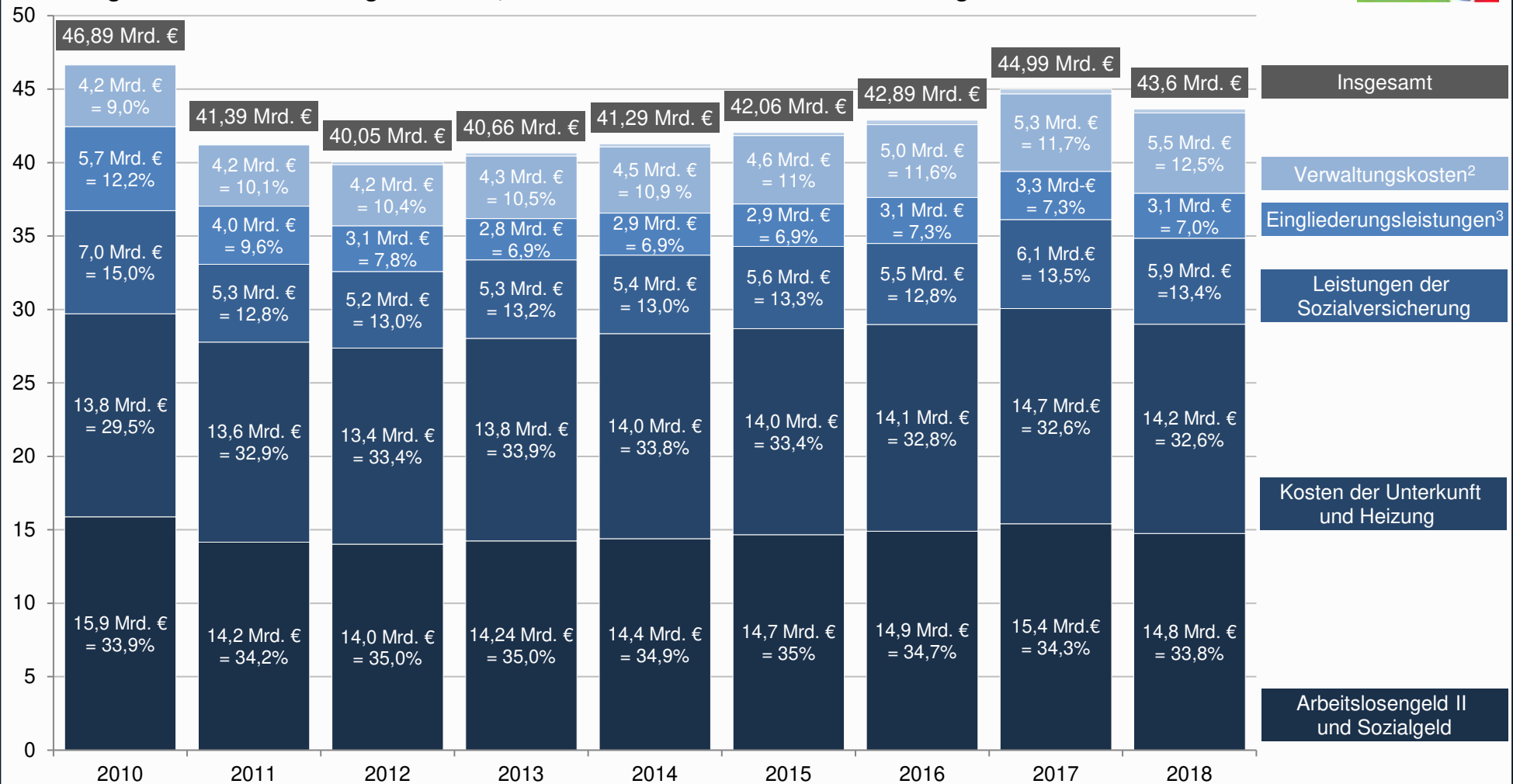
- Bundestagsabgeordnete des Landes Sachsen-Anhalt
- arbeitsmarktpolitische Sprecher*innen der Landtagsfraktionen in Sachsen-Anhalt

Anzahl der Neueintritte von Arbeitslosengeld-I- und -II-Empfänger/innen in ausgewählte Arbeitsmarktinstrumente: Entwicklungen in Sachsen-Anhalt

(Stand: 03.01.2020, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)



■ Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II¹ 2010 - 2018 insgesamt und nach Ausgabenarten, in Mrd. Euro und in % der Gesamtausgaben



¹ Ohne Leistungen für Bildung und Teilhabe ² ohne überörtliche Verwaltungsausgaben der BA sowie den kommunalen Finanzierungsanteil ³ ohne Eingliederungsleistungen aus Bundesprogrammen

Bundesagentur für Arbeit (zuletzt 2019), Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II (Jahreszahlen)